

# Chameleon Framework Nutzungslizenz

Was darf ich mit Chameleon machen und was nicht?

---

## §1 - Lizenz

Der Lizenznehmer erwirbt oder mietet eine einfache, nicht übertragbare Nutzungslizenz des Chameleon Frameworks inkl. der für ihn erstellten Anpassungen und Individualisierungen, wie z.B. die grafisch umgesetzten Vorlagen und Funktionserweiterungen. Bei Erwerb der Nutzungslizenz ist die Nutzungsdauer unbegrenzt. Bei Miete einer Nutzungslizenz ist die Nutzung des Systems auf die Mietlaufzeit begrenzt. Bei einer Lizenzmiete erlischt jegliches Nutzungsrecht nach Ablauf des Mietzeitraums.

## §2 - Updates

Die ESONO AG stellt alle Patches und Updates für die erworbene oder gemietete Version des Chameleon Frameworks auf Nachfrage kostenlos zur Verfügung. Nicht enthalten sind Updates auf Folge-Produktgenerationen oder andere auf dem Chameleon Framework basierende Systeme. Updates können bei der ESONO AG beauftragt oder durch Dritte ausgeführt werden. Die Gewährleistung über die Funktionsfähigkeit von Updates erlischt automatisch, sobald der Lizenznehmer selbst oder Dritte Veränderungen am Core-System vornehmen. Es wird keine Gewährleistung für die Updatefähigkeit von Erweiterungen übernommen, die von Dritten erstellt wurden.

## §3 - Nutzungsrechte

Die Nutzungslizenz schließt insbesondere ein: Die Möglichkeit uneingeschränkter Änderungen und Erweiterungen am vollständig unverschlüsselten Quellcode durch den Lizenznehmer selbst oder durch Dritte. Der Lizenznehmer erhält darüber hinaus eine zusätzliche, reine Entwickler-Nutzungslizenz, die das Nutzungsrecht auf die zur Erweiterung des Lizenznehmersystems notwendigen Nutzungsbereiche, wie z.B. die Installation auf eine von der Öffentlichkeit unzugänglichen Entwicklungsumgebung, beschränkt. Diese Entwickler-Nutzungslizenz ist für die entsprechende Dienstleistungsdauer auch zeitweise an Dritte übertragbar.

Das Nutzungsrecht schließt insbesondere aus: Die Vervielfältigung des zur Verfügung gestellten Systems (außer zur Erstellung von Sicherheitskopien für den eigenen Bedarf) sowie den Weiterverkauf des zur Verfügung gestellten Systems.

Das Nutzungsrecht geht nach Zahlungseingang für den entsprechenden Zeitraum (bei Miete) oder unbefristet (bei Kauf) an den Lizenznehmer über.

## §4 - Quellcode und Dokumentation

Der Lizenznehmer erhält auf Anfrage den zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme bzw. zum Zeitpunkt eines Updates des Lizenznehmerprojekts aktuellen, vollständigen Quellcode des Chameleon Frameworks inkl. aller für den Lizenznehmer erstellten Erweiterungen.

Der Lizenznehmer erhält darüber hinaus auf Anfrage die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme bzw. zum Zeitpunkt eines Updates des Lizenznehmerprojekts aktuellen, vollständigen vorhandenen Dokumentationen des Chameleon Frameworks, sofern diese für das Lizenznehmerprojekt relevant sind.

## §5 - Geheimhaltung

Kenntnisse und Informationen, die aus der Nutzung, Veränderung oder Erweiterung des Quellcodes entstehen, unterliegen der Geheimhaltung. Die Weitergabe dieser Informationen ist ausschließlich an andere Inhaber gleicher Chameleon Lizenzen erlaubt.

## §6 - Produkthaftung

Für durch den Einsatz des Chameleon Frameworks an anderer Software oder an Datenträgern oder Datenverarbeitungsanlagen des Lizenznehmers entstandene Schäden wird nur gehaftet, wenn der schadensursächliche Mangel an der/dem gelieferten Software/Datenträger von einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der ESONO AG vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist und es sich dabei um vorhersehbare, typischerweise auftretende Schäden handelt. Bei Verträgen mit juristischen Personen des Öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen sowie Kaufleuten (gegenüber Kaufleuten allerdings auch in einem solchen Fall nur dann, wenn der Vertrag zum Betrieb ihres Handelsgewerbes gehört) ist darüber hinaus auch die Haftung für grobes Verschulden durch Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, sofern es sich nicht um das Verschulden leitender Erfüllungsgehilfen handelt oder vertragliche Hauptpflichten verletzt sind.

Zwingende gesetzliche Mängelgewährleistungsansprüche auf Nacherfüllung, Rücktritt oder Minderung (nicht aber auf Schadensersatz) bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.

Die ESONO AG haftet in keinem Fall für jedwede Schäden, sofern der Quellcode vom Lizenznehmer oder von einem vom Lizenznehmer beauftragten Dritten verändert wurde. Die ESONO AG betreibt ein Versionierungssystem, mit dem die Integrität bzw. Veränderungen der jeweils aktuellen Daten im Vergleich zur ursprünglich durch die ESONO AG installierten Version geprüft werden kann.

Der Lizenznehmer ist ausschließlich selbst für die vollständige Sicherung aller zum Betrieb des Systems notwendigen Daten verantwortlich. Dem Lizenznehmer obliegt ebenfalls die Verantwortung vom Auftragnehmer oder sonstiger involvierter Dienstleister die Möglichkeit einzufordern, Sicherungen erstellen zu können, sofern diese nicht vorliegen sollten.

